



Konsignationsverkauf
E & R Classics, Kleiweg 1, NL 5145 NA WAALWIJK

Name des Verkäufers :
Straße :
Postleitzahl & Wohnort :
Telefonnummer :
E-Mail-Adresse :
Bank-/Girokonto-Nr. :

Zwecks Verkauf des nachstehenden Fahrzeugs vereinbaren E & R Classics und der Verkäufer folgenden Konsignationsvertrag. Der Konsignationsverkauf geschieht auf No Cure No Pay-Basis. Nach dem Verkauf erhält der Verkäufer den untenstehenden Betrag. Sofern nichts Abweichendes nachdrücklich vereinbart wird, werden alle Autos unter dem Margensystem verkauft. Der Vermittlungsvertrag von E & R Classics für den Konsignationsverkauf wird für die Dauer von 9 Monaten vereinbart. Sollte das Fahrzeug nach diesem Zeitraum noch nicht verkauft sein, werden Verkäufer und E & R Classics den weiteren Verlauf besprechen.

Während der Laufzeit des Konsignationsvertrags bleibt das Fahrzeug weiterhin das Eigentum des Anbieters, welches ebenfalls vom Eigentümer versichert sein muss. Eine eventuelle Erneuerung des TÜVs in diesem Zeitraum unterliegt der Verantwortung des Eigentümers. Das Anbieten mittels Inseraten durch den Eigentümer ist nicht gestattet. E & R Classics haftet während des Zeitraums, in dem das Fahrzeug Objekt des Konsignationsvertrages ist, nicht für technische Mängel. Eventuelle Reparaturkosten hinsichtlich der Mängel gehen zulasten des Eigentümers.

Verkauf Marke & Modell :
Kennzeichen/Fahrgestellnummer :
Konsignationspreis von E & R :

(bei einer Margenvereinbarung stammt das Fahrzeug von einem Privatanbieter, hat der Eigentümer keinen Vorsteuerabzug geltend gemacht und kann der Käufer keine MwSt. verrechnen).

Dieser Betrag wird, 14 Tagen nach Lieferung von das Fahrzeug an der Kunde, ausgezahlt. Der Konsignationsvertrag wird nach dem Verkauf automatisch in einen Kaufvertrag mit Victory Classic Cars BV (Muttergesellschaft von E & R Classics) geändert.

Besonderheiten:

Datum :

Unterschrift Anbieter

Unterschrift E & R Classics

Anhang: Allgemeine Mediationsbedingungen

Kunde und Makler erklären sich mit der Unterzeichnung der oben genannten Vereinbarung einverstanden:

1. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kunde ausdrücklich, der rechtmäßige Eigentümer des zur Vermittlung angebotenen Fahrzeugs zu sein und ist uneingeschränkt befugt, in Bezug auf dieses Fahrzeug tätig zu werden.
2. Das Fahrzeug bleibt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers - auch während einer Probefahrt - bis zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an Käufer und Auftraggeber, der eine ausreichende Versicherung bis zum Zeitpunkt der Übergabe sicherstellt. Auf Wunsch sorgt der Kunde auch für die rechtzeitige Erneuerung des TÜV.
3. Diese Vermittlung erfolgt auf der Grundlage von No Cure No Pay. Bei einem Verkauf des Fahrzeugs schuldet der Makler dem Kunden den im unterzeichneten Vermittlungsvertrag angegebenen Betrag. Dieser Mediationsvertrag wird automatisch in einen Kaufvertrag mit Victory Classic Cars BV übertragen.
4. Alle Fahrzeuge werden unter dem Margin-System verkauft, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. (Bei der Margenregelung kommt das Auto aus Privatbesitz, der Verkäufer hat keinen Vorsteuerabzug erhalten und der Käufer kann keine Mehrwertsteuer berechnen.)
5. Bei einem Verkauf des zur Vermittlung angebotenen Fahrzeugs wird dem Kunden der vertraglich vereinbarte Frachtpreis 14 Tage nach Lieferung des Fahrzeugs an einen Käufer gezahlt.
6. Der Auftraggeber ermächtigt den Mediator, eine Probefahrt mit dem Fahrzeug außerhalb seiner Anwesenheit (und ohne seine vorherige Zustimmung) durchzuführen. Testfahrten finden nur bei hochinteressierten Kunden und unter Anleitung eines Mitarbeiters von E & R Classics statt.
7. Dass der Kunde die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen über das Fahrzeug und die Echtheit des Fahrzeugs garantiert. Er stellt den Mediator von Ansprüchen Dritter in Bezug auf das Fahrzeug frei. Bei absichtlicher falscher Angabe des Fahrzeugs werden alle rechtlichen Konsequenzen vom Kunden getragen.
8. Der Kunde darf sich nicht mit dem Fahrzeug bewerben.
9. Victory Classic Cars BV haftet nicht für technische Mängel während des Zeitraums, in dem sich das Fahrzeug in Vermittlung befindet. Kosten für die Beseitigung von Mängeln gehen zu Lasten des Auftraggebers.
10. Diese Vereinbarung wurde für einen Zeitraum von 9 Monaten geschlossen. Dass die Parteien, falls das genannte Fahrzeug noch nicht innerhalb dieser Frist verkauft wurde, sich gegenseitig über die Art der Fortsetzung der Vermittlung beraten. Nach Ablauf von 9 Monaten kann dieser Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat schriftlich gekündigt werden.

Anfangslesung durch den Kunden:

Weitere Informationen zu den Lieferwagen:

Wenn das Original-Kennzeichen beim Eigentümer verbleibt, machen Sie bitte eine Kopie des Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein.

- Wie wurde das Auto restauriert und wann (möglicherweise von wem)?

.....

- Ist die Restaurationsgeschichte anhand von Fotos oder Rechnungen nachweisbar?

.....

- Ist Geschichte allgemein verfügbar?

.....

- Wie war die Unterhaltung der letzten Jahre?

.....

- Wie war der Einsatz in den letzten Jahren? Viel oder wenig gefahren?

.....

- Ist die Anzahl der Vorbesitzer bekannt?

.....

- Wie lange gehört das Auto dem letzten Besitzer?

.....

- Wo wurde das Auto damals neu geliefert?

.....

- Sonstige Angaben / USPs

.....

.....

.....

.....

.....